

B E B A U U N G S P L A N N R. 2.2
Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ 2. Änderung
der
S T A D T G R I M M E N
Landkreis Nordvorpommern

Stand: 16. April 1998

SATZUNG

zur

2. vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB

zum

Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“

der Stadt Grimmen

§ 1

Geltungsbereich

Die erste vereinfachte Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- westlich durch die Bundesstraße B 194
- nördlich durch die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen
- östlich durch den Stadtwald
- südlich durch die Ortslage Appelshof

§ 2

Textliche Festsetzungen

1. Die im B-Plan Nr. 2.2, 1. Änderung im Teil B - Text unter Pkt 5 getroffene textliche Festsetzung wird aufgehoben.
2. Die im B-Plan Nr. 2.2, 1. Änderung Teil B - Text unter Pkt. 13 getroffene Festsetzung wird wie folgt ergänzt:

Erfolgt die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sowie Stellplätzen und Garagen im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen, so ist je 15 qm versiegelte Fläche zusätzlich ein hochstämmiger Laubbaum mit mindestens 12 cm Stammumfang zu pflanzen

Der Bebauungsplan Nr.2.2 Gewerbegebiet "Am Stadtwald" der Stadt Grimmen ist mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.08.1993 mit Auflagen genehmigt worden.

Die Erfüllung, der in der Genehmigung vom 18.08.1993 benannten Auflagen wurden mit dem Schreiben vom 03.01.1994 durch die höheren Verwaltungsbehörde bestätigt und die Genehmigung zur Bekanntmachung des B-Planes erteilt.

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 19.10.1993 im Amtsblatt der Stadt Grimmen. Der Bebauungsplan Nr.2.2 Gewerbegebiet "Am Stadtwald" der Stadt Grimmen ist damit rechtskräftig.

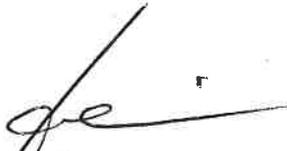
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Mit der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 wird die unter Pkt. 5 getroffene textliche Festsetzung im Teil B - Text, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, aufgehoben.

Mit der 2. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 2.2 ist nunmehr auch die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sowie Stellplätze und Garagen außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Diese Änderung entspricht der Tendenz der möglichen Entwicklung im Gewerbegebiet und dient der optimaleren Ausnutzung der Gewerbeflächen innerhalb dieses Gebietes, bevor an anderen Standorten neue Gewerbeflächen erschlossen werden müssen.

Grimmen, 16.04.1998


Bandelin
F. stellv. Bürgermeister



P Ä A M B E L

Satzung der Stadt Grimmen über den Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen 2. vereinfachte Änderung der begrenzt wird westlich durch die Bundesstraße B 194, nördlich durch die Grenze des Bebauungsplanes Nr.2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen, östlich durch den Stadtwald und südlich durch die Ortslage Appelshof.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189) in Verbindung mit § 246 a Abs. 1 Ziffer 3 BauGB sowie § 1 Abs. 2 und § 2 des Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) und nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1994 (GVOBl. M-V S. 518, ber. S. 635) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 16.04.1998 folgende Satzung über die 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen bestehend aus dem Text zur 2. vereinfachten Änderung zum B-Plan Nr.2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen, erlassen.

1. Aufgestellt nach § 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 8 und 9 BauGB und § 2 BauGB MaßnahmenG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28.08.1997.

Grimmen, 20.04.1998



[Signature]
Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.11.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grimmen, 20.04.1998



[Signature]
Der Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung hat am 28.08.1997 den Entwurf zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Grimmen, 20.04.1998



[Signature]
Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.01.1998 bis 27.01.1998 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 19 BauGB MaßnahmenG öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.12.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Grimmen, 20.04.1998

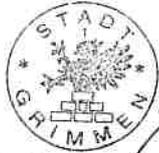


[Signature]
Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger

sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.04.1998 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grimmen, 20.04.1998



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister

6. Die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am 16.04.1998 von der Stadtvertretung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Grimmen, 20.04.1998



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ mit Nebenbestimmung genehmigt.

Grimmen,

Der Bürgermeister

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den-satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung erfüllt.

Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.

Grimmen,

Der Bürgermeister

9. Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Grimmen, 20.04.1998



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister

10. Die Satzung zur 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten, ist am 28.04.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen ist am 28.04.1998 in Kraft getreten.

Grimmen, 20.04.1998



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister